



Sitzung vom

25. Mai 2021

Mitgeteilt den

27. Mai 2021

Protokoll Nr.

477/2021

**Coronavirus (COVID-19) Aufhebung der Maskenpflicht ab Montag, 31. Mai 2021, für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Schulen und Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen**

1. Mit Beschluss vom 4. November 2020 (Prot. Nr. 913/2020) hat die Regierung aufgrund der damaligen epidemiologischen Lage die Maskenpflicht in der Volksschule auf der Sekundarstufe I ab 9. November 2020 eingeführt.
2. Die Impf- und Teststrategie des Kantons Graubünden sieht neben den Betriebstestungen auch wiederholte Testungen in den Schulen vor. Beinahe alle Volksschulen des Kantons Graubünden nehmen an den regelmässigen Schultestungen teil.
3. Mit Beschluss vom 6. April 2021 (Prot. Nr. 267/2021) hat die Regierung bereits die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse an Schulen und Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen, aufgehoben. Vor dem Hintergrund der nach wie vor regelmässigen flächendeckenden Schultestungen und der im Kanton Graubünden stabilen epidemiologischen Lage kann die Maskenpflicht nun auch für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Schulen und Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen, ab Montag, 31. Mai 2021, aufgehoben werden. Mit den wöchentlich stattfindenden Schultestungen steht ein Instrument zur Verfügung, um Coronafälle rasch zu identifizieren, Infektionsketten zu unterbrechen und die Infektionsraten nachweislich zu senken. Das freiwillige Tragen einer Maske ist erlaubt. Die Maskenpflicht für die Erwachsenen auf dem Schulareal (inklusive in den Unterrichtsräumen) gilt unverändert weiter. An den Bündner Mittelschulen gilt die Maskenpflicht weiterhin.

Gestützt auf Art. 40 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 lit. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26), aufgrund der vorstehenden Ausführungen und auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

**beschliesst die Regierung:**

1. Ab Montag, 31. Mai 2021, wird die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Schulen und Institutionen, die sich an den Schultestungen beteiligen, aufgehoben.
2. Mitteilung an alle Gemeinden; an alle Departemente; an die Standeskanzlei zur Publikation im Amtsblatt; an das Gesundheitsamt; an das Amt für Höhere Bildung (auch zur Mitteilung an die Mittelschulen); an das Amt für Volksschule und Sport (auch zur Mitteilung an alle betroffenen Institutionen) sowie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin